



Reglement

Leistungssportausweis im SGTV

Version 91.01-04
Gültig per 01.01.2026

1 Allgemeines

- Eine Leistungssportabgabe muss entrichten, wer an Wettkämpfen der Spitzensportarten auf nationaler, kantonaler oder regionaler Ebene teilnimmt.
- Die Leistungssportabgabe innerhalb des STV dient als Solidaritätsbeitrag zur teilweisen Deckung der anfallenden Aufwendungen im Bereich Olympische Mission.

1.1 Regelung über den Ablauf Bestellung Leistungssportausweise im SGTV

1. Der Ausweis für die Leistungssportabgabe wurde 2023 in die neue digitale STV-Mitgliederkarte integriert. Den bisherigen, physischen Ausweis mit der Jahresmarke gibt es nicht mehr. Die Bestellungen werden online durch die jeweiligen Trainingszentren oder Vereine **neu** (ab 1. Januar 2026) direkt beim STV bestellt. (2026_Infobrief LSPG_d.pdf)
2. Die Trainingszentren oder Vereine überweisen den STV-Anteil von **CHF 175.-** pro Ausweis direkt an den STV.
3. Die Vereine oder Trainingszentren sind freigestellt in welcher Form und Höhe sie den Leistungssportbeitrag bei den Eltern oder Vereinen einziehen (Jahresbeitrag, separat, ...) oder übernehmen.

1.2 Nachmeldungen und Rückerstattung

Für die Rückerstattung gelten die Regelungen des STV. Die vom STV rückerstatteten Beträge werden direkt an die Trainingszentren oder Vereine überwiesen.

Für Nachmeldungen während des Jahres sind die Trainingszentren oder Vereine selbst verantwortlich.

Version	Beschlussdatum	Gültig per	Zuständig
91.01-04	15.12.2025	01.01.2026	Vorstand